

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 47.

Sonnabend den 16. Februar.

1850.

S a n d t a g .

Zweihunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 14. Februar.

Auf der heutigen Tagesordnung standen fast nur Berichterstattungen über Petitionen. Zuerst referirte Abg. Kretschmar über ein Gesuch Dörings und Genossen in Wellerwalde um Herbeiziehung der an Grundstücken Realberechtigten zu den Grundsteuern. Der Ausschuss giebt zwar die Ungleichheiten, über welche sich die Petenten beklagen, zu, rath aber doch der Kammer, da das neue Gewerbesteuergesetz eben erst beschlossen und nicht sogleich wieder abgeändert werden könne, das Gesuch auf sich beruhen zu lassen, was die Kammer einstimmig beschließt. Dasselbe geschieht hinsichtlich des folgenden Gesuchs Schönfelds in Dresden um Ertheilung der gesetzlichen Unterstützung wegen im Communalgardendienst am 9. Mai erlittener Verwundung, da er den Zusammenhang seines Dienstes mit den Vorfällen der Zwischenzeit vom 5. bis 9. Mai nicht nachgewiesen. Abg. Voigt referirt sodann über den Antrag des Abg. Richter auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand rückichtlich derjenigen Entscheidungen, in denen der Staatsfiscus auf Grund des Rechtsfages vom 18. Dec. 1847 von der ihm obliegenden Beweislast befreit worden ist, und über die auf gleichen Zweck abzielenden Petitionen der Angefessenen zu Altgeringwalde und der Angefessenen zu Rathendorf und Gräfenhain. Der Ausschuss ist mit der Tendenz der Petitionen und des Antrags einverstanden, hält aber die Modalität nicht für zweckentsprechend und rath, dieselben an die Staatsregierung abzugeben, was einstimmig genehmigt wird. Der Antragsteller bemerkt, er habe durch seinen Antrag nur „Rücksichten der Billigkeit“ von Seiten des Finanzministeriums bei der Benutzung der ihm durch jenen Rechtsfag zugestandenen Vortheile erzielen wollen. Hierauf folgen mehrere mündliche Berichte, die Abg. Dr. Haubold ebenfalls im Namen des 4. Ausschusses erstattet, und zwar über die Petitionen a) Ernestinen verehel. Schillbach und Henrietten verw. Gerbeth zu Detsitz, die Untersuchungshaft einiger ihnen angehöriger Personen betreffend, b) des Dr. Groh in Roffen und Genossen über Errichtung von Krankenanstalten, und c) des Raurerpoliziers Schlegel in Dresden um Verwendung bei der Staatsregierung für Entschädigung in einer Expropriationsfache. Die beiden unter a. und b. genannten Gesuche werden an die Staatsregierung abgegeben, hinsichtlich des dritten unter c. tritt die Kammer dem Beschlusse der jenseitigen Kammer bei: es als „zur Bevornwortung ungeeignet zurückzuweisen.“ Der gestern erwähnte Antrag des Abg. Schwerdtner (S. 34. der Berordnung 1835 dahin abzuändern, daß den Einnehmern der Brandversicherungsbeträge die ganze Einnahmegebühr zufalle, ihnen dagegen die Verpflichtung auferlegt werde, die Beträge direct einzusenden) wurde, nachdem ihn der Antragsteller in kurzen Worten begründet, dem 4. Ausschusse überwiesen. Schließlich wurde nach mehreren Wahlprüfungsberichten, in deren Folge die bisher provisorischen Mitglieder der Kammer: Kramer, Klinger, Wapler und Heisterbergel, definitive Zulassung erhielten, das Gesuch des Abg. Dr. Braun aus Plauen um Entbindung von seiner Function als Volksvertreter gegen 3 Stimmen (Cramer, Dammann und Eymann) genehmigt.

Verhandlungen der Stadtverordneten am 13. Februar 1850.

Den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildete das Gutachten der Deputation zum Localstatut über die in Cap. 7.

des diesjährigen Budgets postulierte Etatisirung der Landgerichts-actuarate. Ref. Adv. Anschütz.

Auf Antrag des Landgerichtsdirector Stimmel hat der Rath beschlossen, den Etat der Landgerichtsactuarate, welcher bisher

700 Thlr.,
550 "
400 "
300 "
200 "
200 " und
300 "

zusammen also 2650 Thlr.

betrug, so umzugestalten, daß das

I. Actuarat mit	700 Thlr.,
II. " " " " " " " " " "	550 "
III. " " " " " " " " " "	500 "
IV. V. VI. " " " " " " " " " "	je 400 "
VII. " " " " " " " " " "	300 "

dotirt, das bisher jährlich mit 400 Thlr. gewährte Dispositionsquantum aber in gleichem Betrage beibehalten werden soll. Nach früherem Beschlusse ist übrigens eins von den mit 400 Thlr. zu besoldenden Actuariaten ein provisorisches.

Die Deputation empfahl:

- 1) den beantragten Etat zu genehmigen;
- 2) dazu, daß dem Dirigenten des Landgerichts auch in diesem Jahre eine Summe von 400 Thlr. im Interesse der Gerichtspflege zur Verfügung gestellt bleibe, Zustimmung zu ertheilen.

Einstimmig und ohne Discussion trat das Collegium den Anträgen der Deputation bei.

St.-B. Dr. Kormann berichtete sodann Namens der Deputation zum Localstatut über den Beschluß des Rathes, daß der Stadt unter den in der Mittheilung über die letzte Sitzung referirten Modalitäten legitime Ankaufsrecht des v. Posern-Kretschschen Münzcabinetes zwar anzunehmen, die dadurch erlangten Rechte aber an die Posernschen Erben wieder abzutreten.

Die Deputation empfahl:

den Antrag des Rathes in seiner Totalität abzulehnen, das Legat anzunehmen und sich weitere Entschliessung vorzubehalten.

St.-B. Brockhaus erachtete es für notwendig, daß das Collegium die Unklarheit des fraglichen Testaments im Sinne des Testators gewissermaßen ergänze. Nach seiner Ansicht von der Sache könne er nicht zu der Erklärung des Testaments gelangen, die das Stadtgericht und die Deputation, vielleicht juristisch richtig — festhalte. Man müsse das Münzcabinet ungetheilt zu erhalten suchen und daher lieber erklären, daß man zu Gunsten der hiesigen deutschen Gesellschaft und der Universität auf Geltendmachung des antheiligen Rechtes verzichte. Die Regierung werde einer solchen Verzichtleistung sicherlich auch beitreten, und dann wäre wenigstens im Sinne des Testators die Trennung des Cabinetes verhütet.

Der Referent rechtfertigte zunächst die Ansicht der Deputation und des Stadtgerichts, die theils aus den Worten gefolgert, theils aber um deswillen nicht geändert werden könne, weil sie auf dem Gesetze beruhe. Die deutsche Gesellschaft und die Universität beabsichtigten dem Vernehmen nach beide den Ankauf, es lasse sich vielleicht auch erwarten, daß die Regierung verzichte; allein erkläre sich jetzt die Commune in der von Brockhaus gewünschten Weise,